

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes Solarpark Neuwiese**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 den 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ in der Fassung vom 23.01.2024, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 15/24).

Der oben genannte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.01.2024 samt Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen

**vom 13.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024**

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr		

Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen werden ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden/Fläche, Wasser/Wasserhaushalt, Luft/Klima, Pflanzen/Biotope/biologische Vielfalt, Tiere, Landschaft/Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch/Gesundheit und Emissionen
- Artenschutzfachbeitrag mit Kartierung von Brut- und Rastvögeln, Fledermäusen, Amphibien, Reptilien, Biotoptypen und gesetzlich geschützten Biotopen
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Waldabstandsregeln, Brandschutz, Grund- und Trinkwasserschutz, Oberflächenwasser, Archäologie, Geologie, Hydrogeologie, Hydrologie, Grünlandnutzung, Arten und Biotope, Bodenschutz und umweltverträgliche Gestaltung.

Die Unterlagen sind zusätzlich zur gleichen Zeit über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen) sowie auf der Homepage der Gemeinde Elsterheide unter <https://www.elsterheide.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail ([gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de) oder [siemon@elsterheide.de](mailto:siemon@elsterheide.de)) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 S. 1 BauGB).

Zeitgleich wird die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### Beschreibung des Plangebietes:

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 31,2 ha und befindet sich in der Gemeinde Elsterheide, Ortsteil Neuwiese-Bergen, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll Planrecht für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden, dafür wird das Sonstige Sondergebiet SO PV gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im Kartenausschnitt ersichtlich:



Abbildung 1 Einordnung des Vorhabens (rot umrandet) im Gemeindegebiet Neuwiese/Bergen

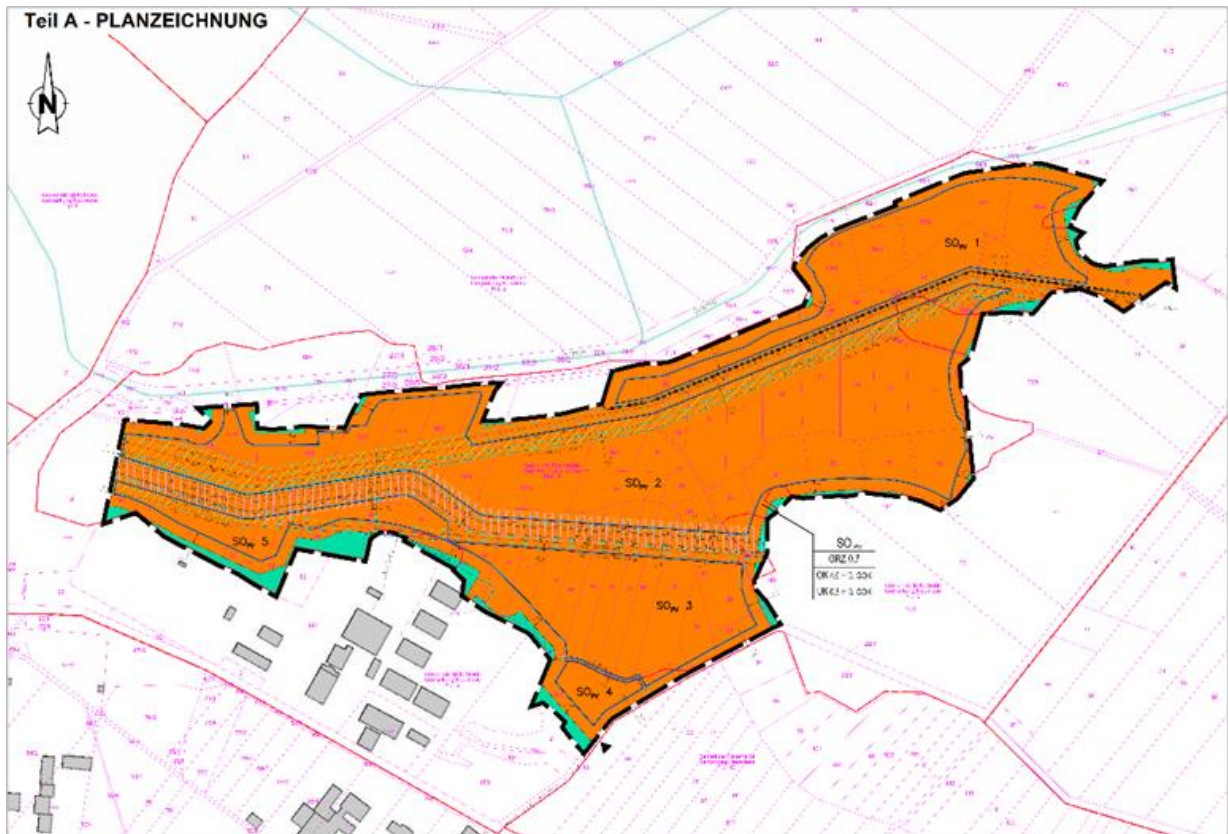


Abbildung 2 Planzeichnung des Bebauungsplanes Solarpark Neuwiese

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Gasterstädt  
Bürgermeisterin